

Fünfte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Medienmanagement
an der Hochschule Mittweida

Vom 8. September 2021

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1, 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienmanagement an der Hochschule Mittweida vom 12. Juni 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. September 2019, wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 8 wird wie folgt geändert:

Absatz 4 wird aufgehoben.

2.

Paragraf 35 wird wie folgt geändert:

a)

Absatz 5 wird wie folgt geändert: In Satz 1 wird das Wort „nur“ durch die Wörter „in seiner am 31. August 2021 geltenden Fassung“ ersetzt. Satz 2 wird das Wort „Im“ vorangestellt.

b)

Nach Absatz 5 werden folgende Absätze 6 bis 8 angefügt:

- „(6) Für Studenten, die Ihr Studium im Bachelorstudiengang Medienmanagement am oder nach dem 1. September 2019 und vor dem 1. September 2020 an der HSMW aufgenommen haben, gilt der Studienablaufplan (Anlage) mit der Maßgabe, dass nur die Angaben zu den Modulen, die den Semestern 5 und 6 zugeordnet sind, anzuwenden sind. Vom Studienablaufplan in seiner Fassung vom 31. August 2021 gelten die Angaben zu den den Semestern 1 bis 4 zugeordneten Modulen fort.
- (7) Für Studenten, die Ihr Studium im Bachelorstudiengang Medienmanagement am oder nach dem 1. September 2020 und vor dem 1. September 2021 an der HSMW aufgenommen haben, gilt der Studienablaufplan (Anlage) mit der Maßgabe, dass nur die Angaben zu den Modulen, die den Semestern 3 bis 6 zugeordnet sind, anzuwenden sind. Vom Studienablaufplan in seiner Fassung vom 31. August 2021 gelten die Angaben zu den den Semestern 1 und 2 zugeordneten Modulen fort.
- (8) Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss genehmigen, dass Studenten gemäß Abs. 6 und 7 anstelle von ihnen nach dem Studienablaufplan in seiner Fassung vom 31. August 2021 abzulegenden und noch nicht abgeschlossenen Modulen Module des Studienablaufplans in seiner ab dem 1. September 2021 geltenden Fassung im gleichen Credit-Umfang ablegen.“

3.

Die Anlage (Studienablaufplan) erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2021 in Kraft. Sie wird im Mitteilungsblatt der Hochschule Mittweida und im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 30. Juni 2021 und der Genehmigung des Rektorates vom 7. September 2021.

Mittweida, den 8. September 2021

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer